



HARTMANN
Landwirtschaft • Pferdepension
Maulbronn



Reitbetrieb während des „Lockdown-Light“ vom 2.-30. November 2020

Liebe Einsteller, Mitglieder des RFV, Reitbeteiligungen, Reitschüler seit gestern gibt es nun endlich die Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg mit den entsprechenden Auslegungshinweisen.

Zuerst die gute Nachricht: der Reitbetrieb muss nicht wieder ganz geschlossen werden!

Dann die schlechte: wir müssen ihn allerdings einschränken.

Ich fasse mal kurz zusammen (Zitat aus der FAQ der Coronaverordnung):
„Öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten (...) müssen schließen.
(...) Öffentliche und private Sportanlagen können (...) im Freizeit- und Amateurindividualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes genutzt werden. (...) Weitläufige Anlagen wie Golfplätze, Reitanlagen (...) dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden.

Für Ausritte gelten die Regelungen für Treffen und Ansammlungen im öffentlichen Raum. (...)

Reitkurse sind gestattet zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes.“

Was bedeutet das für uns?

Die Reitanlage betreten dürfen: Hofeigentümer, Pferdebesitzer, Einsteller, Reitbeteiligungen, Reitkursteilnehmer, Hufschmied, Tierarzt, Physiotherapeuten, Heilpraktiker ect.

keine Besucher, keine Eltern, keine anderen Personen.

-Jeder Pferdebesitzer und jede Reitbeteiligung darf zum Pferd und es sportlich nutzen.

-In der Reithalle dürfen nicht mehr als vier Reiter gleichzeitig dem Individualsport nachgehen (Richtlinie der fn), dazu bitte im Paln eintragen damit alle planen können.

-Bitte nur so lange auf dem Betrieb aufhalten wie nötig ist um die Pferde zu versorgen bzw. zu bewegen.

-Reitkurse sind zu zweit erlaubt(Einzelunterricht und zu zweit).

-Reitschüler kommen nur zur Reitstunde und werden umgehend wieder abgeholt.

-Die Ausbilder organisieren das Richten der Pferde und das Misten.

-Die Eltern sollten bitte auf dem Parkplatz auf ihre Kinder warten.

-beide Tore der Halle müssen geöffnet sein.

Wichtig ist, dass die Abstände zueinander und sämtliche Hygieneregeln genauestens gewissenhaft eingehalten werden („sich nicht begegnen“, Masken tragen in der Stallgasse/Sattelkammer).

Bitte beachtet die weiteren Aushänge.

Liebe Grüße Katja und Wolfgang Hartmann